



**LCH**

DACHVERBAND  
LEHRERINNEN  
UND LEHRER  
SCHWEIZ

**SPEZIALREISE**

# TUNESISCHER FRÜHLING

BEGEGUNGEN, KULTUR UND LANDSCHAFT IN TUNESIEN

Vom 19. April bis 27. April 2025

  
Reisehochschule Zürich

Der Schweizer Spezialist für Kultur- und Studienreisen



Höhlenwohnungen in Matmata



Bergoase Tamerza



Auftakt unserer Reise: Sidi Bou Said

Antike Überreste der Kornkammer Roms, verwinkelte arabische Altstädte, islamische Wehrklöster, farbige Souks und koloniale Jugendstilfassaden – das vielfältige Tunesien lockte seit Jahrtausenden fremde Mächte an, die ihre Spuren hinterliessen. Auch Künstler wie Paul Klee waren von der Farbenpracht dieses Landes fasziniert. Erleben Sie die interessanten Gegensätze zwischen den traditionellen Städten im Landesinnern, den Berberhöhlenwohnungen im Süden und dem weltoffenen, mediterranen Tunis und machen Sie sich ein Bild über das Land, das den arabischen Frühling entfachte, eine Vorreiterrolle in der Diskussion um Frauenrechte einnimmt und Einflüsse aus den nordafrikanischen Berberkulturen mit sich trägt.

## REISEPROGRAMM

### 1. Tag (Sa): Karthago und Sidi Bou Said

Flug nach Tunis. Nach Ankunft fahren wir direkt zum hoch über dem Meer gelegenen blau-weissen Dorf Sidi Bou Said. Im 19. Jahrhundert wurde es zur Künstlerkolonie und lud auch Klee und Macke zum Verweilen ein. Von den historischen Überresten und Thermenanlagen von Karthago erblicken wir anschliessend den Golf von Tunis. 2 Übernachtungen in Tunis.

### 2. Tag (So): Die Hauptstadt Tunis

In der weltoffenen Hauptstadt Tunis kontrastieren unzählige Jugendstilfassaden aus der französischen Kolonialzeit die alten verwinkelten Gassen der bunten Souks. Wir kaufen auf dem Zentralmarkt frische Zutaten ein und erhalten von einem lokalen Koch in der Medina einen Einblick in die tunesische Küche. Gestärkt geht es weiter zum berühmten Bardomuseum mit seiner beeindruckenden Mosaiksammlung. Nutzen Sie auch die Gelegenheit am Abend, an der Hauptallee Habib Bourguiba mit ihren Cafés spazieren zu gehen, wo die Hauptproteste des Arabischen Frühlings stattfanden.

### 3. Tag (Mo): Arabische Altstädte

Die Hafen-Altstadt von Sousse zählt zu den schönsten ganz Tunesiens. Wir besichtigen die Medina und das Archäologische Museum. In der Universitätsstadt Monastir besuchen wir das Ribat, ein islamisches Wehrkloster mit schöner Aussicht auf die Stadt sowie das Bourguiba-Mausoleum, ein prächtiges Beispiel moderner islamischer Architektur. 1 Übernachtung in Sousse.

### 4. Tag (Di): Die heilige Stadt Kairouan

Morgens Fahrt nach Kairouan. Die Stadt ist eines der bedeutendsten geistig-religiösen Zentren Nordafrikas. In dieser legendenumwobenen Pilgerstadt besuchen wir die grosse Oqba-Moschee, die Barbiermoschee und die Altstadt mit ihren farbenprächtigen Türen. Die Stadt ist berühmt für die lokale Maqrudh-Süssigkeit, in deren Herstellung wir einen Einblick erhalten. 1 Übernachtung in Kairouan.

### 5. Tag (Mi): Fahrt in den Süden

Sbeitla, das römische Sufetula, ist eine der schönsten römischen Siedlungen mit vielen gut erhaltenen Bauten. Von der Zentralsteppe aus fahren wir weiter durch ein riesiges Phosphatgebiet und die Ursprungsregion des Arabischen Frühlings in den Süden zur Oasenstadt Tozeur. 2 Übernachtungen in Tozeur.

### 6. Tag (Do): Bergoasen & Lehmziegelarchitektur

Die Djerid-Oasen sind bekannt für die Fruchtbarkeit ihrer Dattelpalmenhaine, die Region ist eine Hochburg des Sufismus. Mit dem Jeep machen wir einen Ausflug in die Bergoase Tamerza und geniessen auf einer kleinen Wanderung die Aussicht in die Wüste und die Midësschlucht, den tunesischen Grand Canyon. Die gelbbraunen Lehmziegelbauten von Tozeur mit ihren geometrischen Verzierungen geben uns ein wunderschönes Beispiel islamischer Architektur.

### 7. Tag (Fr): Salzseen & Wüste

Von Tozeur aus überqueren wir danach den riesigen Salzsee Chott el Djerid, der auch Karl May zu abenteuerlichen Geschichten inspirierte. Wir übernachten am Rand der Sahara in Douz, der grossen Oase und Heimat des halbnomadischen Mrazig-Stammes. Ein Spaziergang durch die schattigen Palmgärten zeigt uns Einblick in die Oasenwirtschaft in der Wüste. Möglichkeit, bei Sonnenuntergang einen fakultativen Kamelritt in die sandverwehten Dünen von Douz zu unternehmen. 1 Übernachtung in Douz.

### 8. Tag (Sa): Berberdörfer & Höhlenwohnungen

Im Dahargebirge liegen die Matmata-Bergdörfer. Wir erhalten einen interessanten Einblick in die Berberarchitektur in Fels- und Höhlenwohnungen, verlassenen Dörfern sowie den Kollektiv-Getreidespeichern (Ksour). Über den Römerdamm fahren wir am Abend zur Insel Djerba, wo wir übernachten.

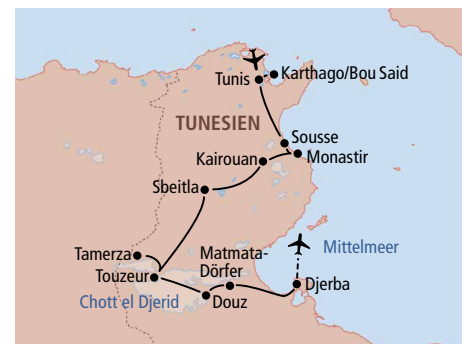
### 9. Tag (Sonntag): Abschied vom Mittelmeer

Morgens Rückflug nach Zürich.

## KONZEPT & LEITUNG: Niina Tanskanen



Schon früh entdeckte sie ihre Liebe für die nordafrikanischen Kulturen und fing an, jeden Zeitungsartikel zu sammeln. In ihrem Studium der Islamwissenschaft konzentrierte sie sich neben der islamischen Kunst auf Kultur und Geschichte von Minderheiten, insbesondere auch der Berberkulturen. Sie arbeitete für orientalische Abteilungen von diversen Museen und beschäftigt sich mit arabischer Kalligrafie und Numismatik. Die lokalen Dialekte lernte sie in Marokko und Tunesien, liebt das Reisen in der arabischen Welt und freut sich, auch Sie damit anstecken zu können!



## 9 REISETAGE

19.04. – 27.04.2025 (Samstag bis Sonntag)

## PREISE

ab/bis Zürich

Einzelzimmerzuschlag

Mindest-Teilnehmerzahl: 12, maximal 22

Fr. 3350.–

Fr. 380.–

## LEISTUNGEN

- Flüge Zürich – Tunis / Djerba – Zürich
- Bequemer Reisebus
- alle Eintritte und Besichtigungen
- Gute Mittelklassehotels inkl. Frühstück
- 15 Hauptmahlzeiten
- Klimaneutral durch CO<sub>2</sub>-Kompensation

Reisedatum: 19.04. – 27.04.2025

Reise im Doppelzimmer (CHF 3350.– pro Person)

Reise im Einzelzimmer (CHF 3730.– pro Person)

**WICHTIG: Bitte schreiben Sie Ihre vollständigen Familien- und Vornamen wie im Reisepass!**

(Diese Angaben werden für Ihre Buchung verwendet. Nachträgliche Korrekturen können unter Umständen kostenpflichtig sein.)

## 1. PERSON Frau Herr

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Passnummer gültig bis

## 2. PERSON Frau Herr

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Passnummer gültig bis

### Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich wünsche eine Jahresversicherung (Annulation- / Extrarückreise) für CHF 150.-
- Ich wünsche keine Annulations- und Extrarückreiseversicherung, da ich bei folgender Gesellschaft versichert bin:

Nur bei **Bahnreisen** angeben:

- Ich besitze ein Halbtax-Abonnement
- Ich besitze ein GA 1. Klasse
- Ich besitze ein GA 2. Klasse

Zusatzinformationen **Mahlzeiten:**

- Ich bin VegetarierIn
- Essensallergien: \_\_\_\_\_

Im Notfall bitte ich zu verständigen:

Name

Adresse

Telefon

Ich habe die Reisebedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Reisepartner / Organisation:



Reisedienst LCH, Jolanda Fraefel  
Pfungstweidstrasse 16, 8005 Zürich  
Telefon 044 315 54 64 · Mail j.fraefel@LCH.ch

## Vertragsgegenstand und -abschluss

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und rhz reisen ag für alle von rhz veranstalteten Reisearrangements. Sie finden nicht Anwendung bei Vermittlung von Einzelleistungen wie Flugtickets, Veranstaltungskarten sowie Angeboten von anderen Reiseveranstaltern. In diesen Fällen gelten deren eigene Vertragsbedingungen. Der Vertrag zwischen Ihnen und rhz reisen kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande.

## Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Wir bitten Sie, für die Anmeldung das rhz-Anmeldeformular zu verwenden. Mit Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von ca. 20 % des publizierten Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Abreise zu leisten.

## Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Bei nachträglichen Flughafentaxen, Treibstoffzuschlägen, Wechselkursänderungen, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben, Gebühren oder Steuern (z. B. Flughafentaxen, Mehrwertsteuer usw.) behält sich rhz reisen das Recht vor, Ihnen Preisdifferenzen bis spätestens 20 Tage vor Abreise nachzubelasten. Erhöht sich der vereinbarte Preis um mehr als 10 %, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

## Annulationsbestimmungen

Bis 121 Tage vor Abreise wird bei Annulation eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.– pro Person erhoben. Für kurzfristige Annulationen fallen zusätzlich folgende Kosten in Prozent des Reisepreises an:

120 – 91 Tage vor Reisebeginn:	10 %
90 – 61 Tage vor Reisebeginn:	30 %
60 – 31 Tage vor Reisebeginn:	50 %
30 – 8 Tage vor Reisebeginn:	80 %
ab 7 Tagen vor Reisebeginn, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abbruch der Reise:	100 %

Bei einzelnen Reisen können separate Annulationsbestimmungen zum Tragen kommen. Diese werden bei der Buchung mitgeteilt.

Allfällige Mehrkosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Annulation hat schriftlich zu erfolgen, wobei das Datum des Poststempels massgebend ist. Bei Zusatzwünschen (separate Flüge etc.), Klein- und Spezialgruppen können separate Annulationsbedingungen gelten.

## Haftungsausschlüsse, -beschränkungen

Wir haften für eine fachlich einwandfreie Organisation und wählen die verschiedenen Leistungsträger (Veranstalter, Flug- und Busgesellschaften, Hotels usw.) sorgfältig aus.

rhz reisen haftet nicht für Folgen, die durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen oder ähnlich), Fehler von Leistungsträgern, Streiks, Verspätungen oder Verschulden der Reiseteilnehmenden entstehen.

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllen oder nicht gehöriger Erfüllung, so haftet rhz reisen nur im Rahmen dieser Abkommen. Diese bestehen vor allem für den Flugverkehr, die Bahn- und Schifffahrt.

rhz reisen haftet nicht für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankungen, Sach- und Vermögensschäden, wenn die Schäden nicht nachweislich von rhz reisen verschuldet worden sind. Für Sach- und

Vermögensschäden ist die Haftung von rhz reisen auf maximal die Höhe des Reisepreises beschränkt. rhz reisen haftet nicht für Störungen bei Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Besuch einer Veranstaltung, fakultative Ausflüge usw.)

## Einreise-, Zoll, Gesundheitsvorschriften

Wir weisen Sie auf die jeweiligen Einreisevorschriften hin und sind Ihnen bei der Einholung der Visa behilflich. Sie sind aber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Impf-, medizinische Test-, Pass- und Visavorschriften selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein, wird es ohne unser Verschulden zu spät ausgestellt oder wird die Einreise verweigert, und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten unsere Annulationsbestimmungen. Unsere Einreise-Angaben gelten für Personen mit Bürgerrecht in der Schweiz.

## Einzelzimmer, halbe Doppelzimmer

Es sind manchmal nur wenige Einzelzimmer verfügbar. In einigen Hotels sind die Einzelzimmer klein und weniger gut eingerichtet als Doppelzimmer. Der Zuschlag ist jedoch nicht abhängig von der Zimmerqualität.

## Zusatzwünsche

Bei Zusatzwünschen (Verlängerung, Hotelbuchung, Sitzplatzreservierung bei Flügen, individuelle Hin- oder Rückreise) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.– pro Person. Bei kurzfristigen Anmeldungen (innerhalb 2 Wochen vor Abreisedatum) behalten wir uns vor, ebenfalls eine Gebühr von Fr. 80.– zu erheben.

## Bahnfahrten

Bei Reisen mit Bahnfahrten wird der Besitz eines SBB-Halbtaxabos vorausgesetzt. Der Reisepreis ist auf dieser Basis berechnet.

## Versicherungen

Bei unseren Reisen ist eine Annulations- und Extrarückreisekosten-Versicherung obligatorisch mit Ausnahme ein- bis viertägiger Reisen.

Unsere Jahresreiseversicherung umfasst Annulation und Extrarückreisekosten.

Preis Jahresversicherung: Fr. 150.– (Änderungen vorbehalten, Stand Oktober 24)

Wir empfehlen die Leistungsüberprüfung der eigenen Unfall- und Krankenversicherung.

## Programmänderung, Reiseleitungswechsel

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen bleiben vorbehalten. Es steht im Ermessen des Organisations, andere als im Programm erwähnte Fluggesellschaften zu benutzen oder den ausgeschriebenen Studienreiseleiter, Experten oder Korrespondenten notfalls durch einen anderen zu ersetzen.

## Beanstandungen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese sofort unserer rhz-Vertretung oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Diese sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen, dies ist aber eine Voraussetzung für das Geltendmachen Ihrer Ersatzansprüche. Zudem ermöglicht dieses Vorgehen, meist bereits während der Reise Abhilfe zu schaffen. In allen Fällen müssen Ersatzbegehren begründet bis spätestens 30 Tage nach der Reise schriftlich bei rhz reisen eingereicht werden.

## Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten:

**a) Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse** wie Streiks, Unruhen, Epidemien, Pandemien, Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Ausfall des wissenschaftlichen Reiseleiters (Unfall, Krankheit usw.).

Sie erhalten eine Rückerstattung für die noch nicht bezogenen Leistungen, wobei die von rhz reisen nachweislich erbrachten Aufwendungen sowie eine Bearbeitungsgebühr (Fr. 80.–/Person) vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden.

## b) Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (bei kritischem Buchungsstand werden Sie in der Regel einen Monat vor Abreise informiert). Der Rücktritt ist Ihnen unverzüglich zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

## c) Unzumutbarkeit

Wenn der oder die Reisende die Durchführung der Reise aufgrund seines Verhaltens oder seines Gesundheitszustandes nachhaltig behindert, stört oder sich vertragswidrig verhält. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Mehrkosten für eine separate Rückreise gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

## d) Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsabschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, behält sich rhz reisen das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der einbezahlte Reisepreis wird umgehend rückerstattet.

## Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch den Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert.

## Datenschutz

rhz reisen benötigt von Ihnen und den Mitreisenden Daten wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw., zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und sind verpflichtet Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

rhz reisen wird Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl wir, wie die Leistungserbringer, können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten.

Je nach gebuchten Leistungen übermitteln Sie uns besonders schützenswerte Personendaten. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Straftat.

## Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und rhz reisen ag ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Windisch.